

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 3. März 2014	Nr. 39
------	---------------------------	--------

Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung für das EFRE-Programm Bremen 2014 - 2020

Für den Einsatz von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Land Bremen in der Förderperiode 2014 - 2020 wird federführend beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen derzeit das EFRE-Programm erarbeitet. Gemäß Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie §14 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nummer 2.7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S.2749), wird für das EFRE-Programm eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Im Rahmen dieser Umweltprüfung wurde nach § 14g UVPG ein Umweltbericht erstellt. Hier werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des EFRE-Programms beschrieben und bewertet.

Gemäß § 9 UVPG wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, den EFRE-Programm entwurf und den Umweltbericht einzusehen. Beide Entwürfe können entsprechend in der Zeit vom 3. März 2014 bis zum 31. März 2014 beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Zimmer 265, Zweite Schlachtpforte 3 in 28195 Bremen, zu den allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Zudem sind beide Entwürfe im Internet auf der Seite <http://www.efre-bremen.de> unter der Rubrik "Aktuelles" veröffentlicht.

Anmerkungen und Stellungnahmen zum Entwurf des Umweltberichtes können bis zum 28. April an die Email-Adresse: efre@wuh.bremen.de oder wahlweise an die Postadresse: Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Referat Z3 "Abteilungsübergreifende Aufgaben", Zweite Schlachtpforte 3, 28195 Bremen gerichtet werden.

Bremen, den 28. Februar 2014

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen